

Bekanntmachung

Meldung von Feuer, insbesondere Nutzfeuer

(zum Beispiel - Sonnwendfeuer / Reisigfeuer)

Mit der Einführung der integrierten Leitstellen haben die Feuerwehren und Gemeinden die Möglichkeit, das vom Freistaat Bayern in der ILS zur Verfügung gestellte Internetportal für das Einsatzberichtswesen und die jährlichen Stärkemeldung zu nutzen.

Feuer, insbesondere Nutzfeuer beispielsweise Sonnwend- und Johannisfeuer oder z.B. das Verbrennen von Gartenabfällen und Reisig im Wald und dergleichen sind

grundsätzlich beim **Markt Marktschorgast** zu melden.

Meldungszeiten beim Markt Marktschorgast

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Donnerstag von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Diese genehmigten Feuer werden vom Markt Marktschorgast an die Leitstelle gemeldet.

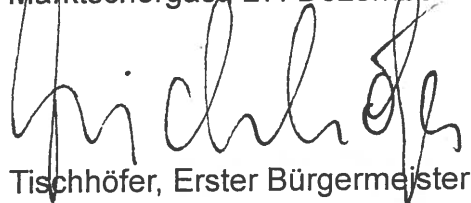
Zur besseren Koordination eines Brandeinsatzes sind bei der Meldung vor allem folgende **Angaben** notwendig:

- Ansprechpartner / Meldender
- Rückrufnummer
- Art des Feuers
- Position bzw. Lage des Feuers

Außerhalb der Dienstzeiten des Marktes Marktschorgast im ILS Bereich erfolgt die Bekanntgabe bei der Leitstelle grundsätzlich vor dem Abbrennen des Feuers durch den Bürger selbst. Die Bekanntgabe erfolgt telefonisch an die Telefonnummer:

0921- 79321-200

Marktschorgast, 27. Dezember 2016


Tischhöfer, Erster Bürgermeister